

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4)Petitzeile 50 Pfg.

Sinziges amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Nr 135

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 14. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Scherer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. B. D. Tgb. Nr. 5322/120.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 60 655/31 920.

Betrifft: Anfertigung von Uniformen
und Verarbeitung von Uniformtuch.

Verordnung.

Die von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen über den Anzug der Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, namentlich die

1. durch die Anlage 1 zum Merkblatt über die Versorgung der Offiziere mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken vom 11. Februar 1918 Nr. 210/2. 18. B. 3 (A. B. Bl. S. 87) und

2. durch die Anlage zum Merkblatt über Ausstattung der Feldtruppen mit Bekleidung vom 6. August 1917 Nr. 2005/7. 17. B. 3 (A. B. Bl. von 1918 Seite 162) anlässlich des Krieges gegebenen besonderen Vorschriften sind bei den Privatfirmen, die Uniformen anfertigen, noch nicht allgemein die Beachtung, die die Rohstoffknappheit und die allgemeine Wirtschaftslage erfordern. So werden z. B. immer noch für Offiziere Friedenswaffenröcke, kleine Röcke, Feldröcke (Feldattilas, Feldulankas), Friedensschirmmützen und unprobemäßige Blusen, oder für Unteroffiziere und Mannschaften (Fähnliche, Fähnenjunker, Offizierstellvertreter usw.) eigene Sachen angefertigt und verkauft.

Gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des § 1 des Änderungsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbieten wir hiernach, daß Gewerbetreibende und auch sonstige Zivilpersonen

a) bei der Anfertigung von Uniformstücken von der Vorschrift abweichen und Uniformstücke herstellen und verkaufen oder auch nur zur Schau stellen, die in den Bestimmungen verboten oder als unzulässig bezeichnet sind,

b) dahingehende Anpreisungen in Zeitungen usw. erlassen,

c) von der Heeresverwaltung oder von Heeresangehörigen zur Verarbeitung übergebene Stoffe, Zuschnitte und Zutaten zu anderen Zwecken als zu Uniformen für Offiziere und sonstige Inhaber von Kleiderkarten verwenden oder

d) Uniformen und sonstige militärische Bekleidungsstücke, Stoffe, Zuschnitte und Zutaten von Heeresangehörigen kaufen oder auch ohne Bezahlung annehmen.

Verstöße werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Allen Gewerbetreibenden steht es frei, sich die unter 1. und 2. bezeichneten Bestimmungen von den Bekleidungsämtern zu beschaffen; sie werden kostenlos abgegeben.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1918.

Der stellv. kommandierende General.
Riedel,
General der Infanterie.

Mainz, den 16. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch,
Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 60 744/32 017.

Verordnung.

Betrifft: Verbot des Auslandsversandes
von Zeitungen und Zeitschriften mit
Anzeigen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigenteil oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsversand zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingefandte sogenannte redaktionelle Notizen.

Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher und öffentlicher Stellen rechtlicher Korporationen und der mit ihm verbundenen Staaten.

2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.

3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt keine ausfuhrverbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich gemacht ist.

Um die Innehaltung der 14 tägigen Frist zwischen Anzeigenannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14 tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit werden.

Alle zum unbedingten Auslandsversand zugelassenen Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch ein oben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu machen.

Unberührt bleibt der amtliche Versand, der Feldpostversand, der Versand ins besetzte Gebiet und nach Oesterreich-Ungarn.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1918.

Der stellv. kommandierende General.
Riedel,
General der Infanterie.

Mainz, den 17. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch,
Generalleutnant.

Bekanntmachung

betr. Kleidung und Schuhwerk für die land-
wirtschaftliche Bevölkerung.

Frauenkleider sind in den Geschäften Geschwister Larius in Rüdesheim und Ferd. Lambly in Eltville, Schuhwaren bei Ferd. Herms in Rüdesheim und Wilhelm Philipp in Eltville zu haben.

Rüdesheim a. Rh., 6. November 1918

Der Kreisauschuß des Rheingaukreises.

Handwerkskammer Wiesbaden.

An das metallverarbeitende Handwerk.

Die Metall-Freigabestelle hat in Vorbereitung der Metallbewirtschaftung während der Uebergangswirtschaft eine Neueinteilung der Metallberatungs- und Verteilungstellen vorgenommen, um möglichst alle beteiligten Betriebe einer für sie zuständigen Stelle anzugliedern und damit die Einteilung der einzelnen Verbrauchergruppen bei der Uebergangswirtschaft vorzubereiten. Für das Handwerk ist diese Stelle bei dem deutschen Handwerks- und Gewerbelammetag zu Hannover gebildet worden.

Die Metall-Freigabestelle fordert daher alle Handwerksbetriebe, welche an die Metalle (Kupfer, Zinn, Aluminium, Zink, Blei und Nickel) verarbeiten, auf, ihre Betriebe bei der für sie zuständigen Handwerkskammer anzumelden. Ferngemäß richten wir an alle diese Betriebe innerhalb unseres Kammerbezirks hierdurch das dringende Ersuchen, diese Anmeldung alsbald und spätestens bis zum 20. d. M. bei uns zu tätigen. Nach diesem Tage werden wir unserer Zentralstelle (Kammetag Hannover) die Anmeldungen einreichen. Im eigensten Interesse der Betriebe ist eine reifliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Wiesbaden, den 5. November 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Garfens. Schroder

Erlaß des Generalfeldmarschalls

v. Hindenburg an die deutsche Armee.

An die Armee!

Der Waffenstillstand ist unterzeichnet. Bis zum heutigen Tage haben wir unsere Waffen in Ehren geführt. In treuer Hingabe und Pflichterfüllung vollbrachte die Armees Gewaltiges in siegreichen Angriffschlachten und zäher Abwehr. In hartem Kampfe zu Lande und in der Luft haben wir den Feind von unseren Grenzen ferngehalten und die Heimat vor den Schrecknissen und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Bei der wachsenden Zahl unserer Gegner, bei dem Zusammenbruch der uns bis an das Ende ihrer Kraft zur Seite stehenden Verbündeten und bei den immer drückender werdenden Ernährungs- und Wirtschaftssorgen hat sich unsere Regierung zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen entschließen müssen. Aber aufrecht und stolz gehen wir aus dem Kampfe, den wir über vier Jahre gegen eine Welt von Feinden bestanden. Aus dem Bewußtsein, daß wir unser Land und unsere Ehre bis zum Äußersten verteidigt haben, schöpfen wir neue Kraft. Der Waffenstillstandsvertrag verpflichtet zum schnellen Rückmarsch in die Heimat, unter den obwaltenden Verhältnissen eine schwere Aufgabe die Selbstbeherrschung und treueste Pflichterfüllung von jedem einzelnen von Euch verlangt, ein harter Prüfstein für den Geist und den inneren Halt der Armee. Im Kampfe habt Ihr Euren Generalfeldmarschall niemals im Stich gelassen. Ich vertraue auch jetzt auf Euch!

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Bermischte Nachrichten.

* Rüdesheim, 13. Nov. Der Magistrat giebt bekannt, daß die Erhebung der Wertzuwachssteuer vom 1. Juli ds. Js. ab eingestellt wird.

H. A. Müdesheim, 11. Nov. Wir machen auch an dieser Stelle unseres Blattes aufmerksam auf die in voriger Nummer erschienene Bekanntmachung des Kreisauausschusses, wonach die ursprünglich für die Zeit vom 11. bis 17. November ds. Jrs. festgesetzte fleischlose Woche auf die Zeit vom 18. bis 24. ds. Mts. verlegt wurde. Da somit die Fleischausgabe in der Woche vom 11. bis 17. November stattfindet, hat der Kreisauausschuß bestimmt, daß die Fleischartenabschnitte der Woche vom 18. bis 24. November bereits eine Woche früher Gültigkeit haben. Für diejenigen Fleischverfolgungsberechtigten, welche in der Woche vom 11. bis 17. November verreisen, also an der örtlichen Fleischversorgung nicht teilnehmen, wird vom zuständigen Bürgermeisterrat die Gültigkeit der nächstfolgenden Wochenabschnitte der Fleischarten handschriftlich bescheinigt.

H. A. Müdesheim, 12. Nov. Der Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin teilt mit, daß den Sammlern von Buchedern in den Fällen, in denen es ausdrücklich gewünscht wird, die bestimmte Zusage auf Lieferung von Buchedernöl gemacht werden kann. Es wird jedoch bemerkt, daß die Lieferung des Buchedernöles, im Gegensatz zur Lieferung von Speiseöl, die sofort vorgenommen werden könnte, erst nach Verarbeitung der Buchedern stattfinden kann. Um Schwierigkeiten bei der Verteilung zu vermeiden, kann für einen Verteilungsbezirk jedoch nur eine Sorte Öl geliefert werden.

H. A. Müdesheim, 13. Nov. Auch die Eisenbahndirektion Mainz sieht sich wegen Durchführung der notwendigen Massentransporte gezwungen, besonders in der Nähe der Personenzüge stark einzuschränken. Die Züge für den Arbeiter- und Berufsverkehr sollen möglichst beibehalten werden. Näheres auf den Bahnhöfen. Die amtliche Bekanntmachung, welche infolge der Störungen im Postbetriebe für heute zu spät eingegangen, folgt in nächster Nr. unj. Ztg.

H. A. Müdesheim, 12. Nov. Das Kaiserliche Postamt sendet uns folgendes zur Veröffentlichung: Infolge Personalschwierigkeiten sieht sich das Postamt gezwungen, den Fernsprechdienst vom 14. ds. Mts. ab vorübergehend von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends (statt bisher 10 Uhr) festzusetzen.

in Wingen, 11. Nov. In das Binger Hospital wurden von dem Bahnunglück, das sich auf der anderen Naheferte im Bezirk des Bahnhofes Bingerbrück ereignet hat, acht Verletzte eingeliefert. Drei davon sind schwer verwundet, einer ist inzwischen gestorben; bei den anderen ist Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden. Drei von den Leichtverwundeten sind entlassen worden.

h. Frankfurt a. M., 11. Nov. Die Stadtverordnetenfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei brachte bei der am Dienstag stattfindenden Stadtverordnetenversammlung folgenden dringlichen Antrag ein: Die Stadt Frankfurt am Main, noch erfüllt von der großen Ueberlieferung des Jahres 1848, bittet die Reichsregierung, die verfassunggebende Nationalversammlung nach Frankfurt in die Paulskirche zu entziehen, deren Pforten sich vor allem auch den Abgeordneten Deutsch-Oesterreichs öffnen würden.

h. Frankfurt a. M., 11. Nov. Heute mittag fand auf Einladung des Soldaten- und Arbeiterrates in der Handelskammer eine Besprechung mit den Vertretern der sämtlichen Banken und Bankiers statt. Die Vertreter der Reichsbank und des Magistrats erklärten, daß die Zahlung der Arbeiter- und Soldatenlöhne wegen Mangel an Zahlungsmitteln nicht auf Schwierigkeiten stohe und eine Verschleppung von Geld nach dem Auslande ausgeschlossen ist. Die Beamten treffen Maßnahmen, daß das Hamstern von Noten unterbleibt und der bargeldlose Verkehr unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt. — Die Frankfurter Börse blieb Samstag und heute geschlossen.

Frankfurt a. M., 12. Nov. Meldung des Arbeiter- und Soldatenrates. Am Donnerstag, den 14. November, nachmittags 2 Uhr, findet in Köln eine Delegiertenkonferenz aller Arbeiter- und Soldatenräte von Rheinland Westfalen statt.

Bereiteter Anschlag auf den Frankfurter Hauptbahnhof.

h. Frankfurt a. M., 12. Nov. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, wurde heute früh 4 Uhr ein Ueberfall auf den Hauptbahnhof versucht. In Bebra bemächtigten sich bewaffnete Leute einer Anzahl Wagen und fuhren mit diesen nach. Da man hier frühzeitig vom Vorhaben Kenntnis erhielt, räumte man den Bahnhof und stellte die Wachen mit Maschinengewehren bereit. Als der Zug in den Bahnhof einlief, feuerten die Wageninsassen auf die Wachen, worauf diese mit Maschinengewehren

anvortreten. Die Schießerei dauerte nur kurze Zeit, worauf sich die Angreifer entzogen. Einige Personen wurden leicht verletzt.

h. Höchst a. M., 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat von sämtlichen Bürgermeisterämtern des Kreises Besitz ergriffen und deren Verwaltung übernommen. Heute mittag fand hier eine Volkskundgebung für die sozialistische Republik statt, an der etwa 25 000 Personen teilnahmen. Ansprachen hielten Reichstagsabgeordneter Neute-Eilenburg und die Parteisekretäre Specht und Walter aus Sodn.

in Darmstadt, 11. Nov. Das Präsidium des neuen Ministeriums und die oberste Leitung der ministeriellen Abteilung des Innern hat heute Abgeordneter Ulrich übernommen. Zum Direktor des Ernährungsamtes wurde Abgeordneter Mann (Soz.) bestellt und zum Direktor der Arbeiterabteilung (sozialpolitische Abteilung) Abgeordneter Raab (Soz.). Wegen der Befehung der anderen Posten sind noch Verhandlungen im Gange.

(h.) Berlin, 11. Nov. Wie wir von gutunterrichteter Seite erfahren, übersteigt das Ergebnis der neunten Kriegsanleihe zehn Milliarden. Kleinere Zeichnungen stehen noch aus, ebenso die Feldzeichnungen, für die die Zeichnungsfreist noch nicht abgelassen ist.

Der neue Reichskanzler Friedrich Ebert wurde am 4. Februar 1871 in Heidelberg geboren. Er besuchte dort von 1877—1885 die Volksschule, lernte in Heidelberg als Sattler, wurde 1892 Redakteur der „Bremser Bürgerzeitung“, 1900 Arbeitersekretär in Bremen, Ende 1905 Mitglied des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Seit 1906 lebte er in Trepzow bei Berlin als Parteisekretär. Er ist Vorsitzender der Zentralfelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Seit 1912 gehört er dem Reichstag an. Sein Hauptgebiet war das der Sozialpolitik.

Zur Thronensagung des Kaisers.

In der „Köln. Ztg.“ heißt es zur Thronensagung des Kaisers u. a.: „Das Kaiseramt ist Dienst am Volke, ein Opfer für sein Volk war es, als er die Krone niederlegte, weil man ihm sagte, daß er nur so Deutschland vor dem Untergang retten könne. Wer sich das Andenken an Deutschlands letzten Kaiser rein bewahren, wer nach den innersten Wünschen Wilhelms II. handeln will, der lebe dem Vaterlande und dem deutschen Volke, der helfe mit allen Kräften der neuen Regierung, daß es ihr gelinge, Ruhe zu halten und die Ordnung wieder herzustellen, damit die aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangene deutsche Nationalversammlung frei und unbehindert über Deutschlands Zukunft bestimmen kann. Das ist das politische Testament des von seinem Volke scheidenden Kaisers; tue jeder das seine, damit es gewissenhaft erfüllt werden kann. Die Revolution muß mit allen Kräften, die es ehrlich mit unserem deutschen Volke meinen, organisiert werden, oder ihre Wogen werden über uns allen zusammenschlagen.“

— Aus Hamburg, 9. Nov., wird Berliner Blättern zum Tode Generaldirektor Ballins, (den wir bereits in letzter Nummer unj. Blattes meldeten) berichtet: Mit Albert Ballin ist einer der führenden Geister des Deutschland, das durch seine großartige Entwicklung und seinen wachsenden Reichtum den Reich der Nachbarvölker erweckt hatte, dahingeshieden. Ein Tod, doppelt tragisch im gegenwärtigen Augenblick, da so viel von dem hohen Gebäude zusammenbricht, an dessen Aufbau Ballin in erster Reihe mitgearbeitet hat. Aus kleinen Anfängen hat er die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft zum größten Dampfschiffahrtsunternehmen der Welt erhoben. Der Zug ins Riesenhafte bei der „Dapag“ war Ballins Werk, war das Ergebnis einer unermüdbaren Arbeit dreier Jahrzehnte. Ballin war immer der Um- und Mitwelt wie auch seiner Zeit um etliche Längen voraus. Seine fähne Vorausicht, die sich in fast allen Fällen als richtig erwiesen hat, schuf die Grundlagen zu der 125 Millionen-Reederei, wie sie der Wegweiser auch war für die unbegrenzten Möglichkeiten auf dem Gebiete des transatlantischen Verkehrs. In der Erbauung der bekannten Riesendampfer schuf die Dapag einen Rekord nach dem andern. Ballin, der ein Alter von 61 Jahren erreichte, war im Nebenamt noch Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos“ und Mitglied des Aufsichtsrats der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, der Direktion der Diskontogesellschaft, des „Bulkan“ in Stettin und der Voermann-Linie.

in Wien, 11. Nov. Das „Neue Wiener Journal“ meldet, daß die Rumänen in Südungarn eindringen und in der Stadt Lajos alle ungarischen Soldaten niedermachten.

in Wien, 11. Nov. Dr. Viktor Adler ist gestorben.

Dazu schreibt das Wolffsche Büro: Viktor Adler der von der ganzen Internationale hochverehrte Begründer und Führer der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, ist heute in Wien an einem schweren Herzleiden im 67. Lebensjahre gestorben. Die Revolution brachte Adler an die Spitze des Staatssekretariats des Neufertn. Sein Tod ist in diesem Augenblick, wo der Welt der Friede gegeben werden soll, ein unersehlicher Verlust, den außer der Sozialdemokratie die ganze nach Frieden lechzende Welt auf's Tiefste beklagen wird.

§ Die Warenpreise werden billiger. In Holland wird die Butter schon für 3 Gulden angeboten, wo sonst 5 Gulden gefordert wurden. Margarine, Mehl, Del, Stärke, Seife, Kaffee, Tee, Zucker und Bonbons: alles ist jetzt plötzlich zu bedeu tend niedrigeren Preisen zu haben. Der Teepreis fiel von 15 auf 6 Gulden das Pfund. Eier, die sonst 35 Cent kosteten, fielen auf 24 Cent. In Apeldorn konnte man Salatöl für 3 Gulden kaufen, für das sonst 16 Gulden gefordert wurden, Stäbchenseife für 30 Cent, vorher 1,40 Gulden.

Wögllicherweise werden sich im Erscheinen unserer Zeitung demnächst Verzögerungen oder Unterbrechungen nicht vermeiden lassen, da ein Teil unseres Personals wegen der militärischen Vorschriften (Räumung des Gebietes etc.) die hiesige Arbeitsstätte verlassen muß. Ein Maschinenseher ist z. B. heute schon plötzlich abgereist. Wie bitten im voraus um Nachsicht und Geduld, sowie um recht frühzeitige Einreichung der Anzeigen und schriftlichen Beiträge. Die Schriftleitung.

Eine neue deutsche Note an Wilson. Vorschlag zur schleunigen Aufnahme von Friedensverhandlungen.

in Berlin, 12. Nov. Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung der schweizerischen Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Note gerichtet:

„Nachdem nunmehr der Waffenstillstand geschlossen ist, bittet die deutsche Regierung den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Beginn der Friedensverhandlungen in die Wege zu leiten. Der Beschleunigung halber schlägt sie vor, zunächst den Abschluß eines Präliminarfriedens ins Auge zu fassen und ihn mitzuteilen, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen beginnen können. Wegen drohender Lebensmittelnot legt die deutsche Regierung auf unverzüglichen Beginn der Verhandlungen besonderen Wert.“

gez.: Solf, Staatssekretär.“

Die Waffenstillstandsbedingungen. Das Rheinufer und die Rheinfestungen.

Berlin, 12. Nov. (Wolff-Tele.)
In dem vollständigen Text der Waffenstillstandsbedingungen heißt es über die Räumung des linken Rheinufer durch die deutschen Armeen wie folgt: Das linke Rheinufer wird durch die zivilischen Behörden unter Aufsicht der Besatzungstruppen der Verbündeten und Vereinigten Staaten verwaltet. Die Truppen der Verbündeten u. der Vereinigten Staaten werden die Befehung dieser Gebiete sichern, indem sie die hauptsächlichsten Rheinübergänge Mainz, Koblenz u. Köln, inbegriffen je einen Brückenkopf von je 30 Kilometer Durchmesser auf dem rechten Rheinufer, und außerdem die strategischen Punkte dieses Gebietes besetzen. Auf dem rechten Rheinufer wird eine neutrale Zone geschaffen. Sie verläuft zwischen dem Fluß und einer östlich des Flusses gezogenen Linie. Diese Linie verläuft von der holländischen Grenze bis zur Parallele von Gernsheim 40 Kilometer, von da an bis zur Schweizer Grenze nur 30 Kilometer östlich des Flusses. Die Räumung dieses rheinischen Gebietes (auf dem linken und rechten Ufer) wird so geregelt, daß sie in einem Zeitraum von weiteren 11 Tagen durchgeführt ist, also im Ganzen in 25 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes. (Die Bedingungen sind etwas gemildert worden; vergl. die neuere Meldung. D. Schriftleitung.)

Änderung der Waffenstillstandsbedingungen.

Die Waffenstillstandsbedingungen haben nach den neuesten Nachrichten einige Änderungen erfahren:

Die auf dem rechten Rheinufer vorbehaltene neutrale Zone soll sich bis zu einer Entfernung von 10 Kilometer (statt 30 bis 40 Kilometer) vom Fluß erstrecken. Die Räumung der links- und rechtsrheinischen Gebiete muß in insgesamt 30 Tagen (statt 25) bewirkt sein. Die Zahl der auszuliefernden Lastkraftwagen wird auf 5000 statt auf 10 000 festgesetzt. Bezüglich der Kriegsgefangenen wird vereinbart, daß die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher fortgesetzt werden. Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen wird bei Abschluß der Vorfriedensverhandlungen geregelt. Was die Räumung der Ostgebiete anbelangt, so müssen Oesterreich, Rumänien und die Türkei sofort geräumt werden, die vor dem Frieden zu Rußland gehörenden Gebiete, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete den Augenblick für gekommen erachten. Nach Artikel 14 müssen alle Requisitionen, Beschlagnahmungen oder Zwangsmassnahmen der deutschen Truppen, die dazu bestimmt waren, sich Hilfsmittel für Deutschland in Rumänien und Rußland zu beschaffen, sofort aufhören. Der Zugang der Alliierten zu den geräumten Gebieten an der Ostgrenze, sei es über Danzig, sei es über die Weichsel, soll der Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen.

Bezüglich Ostafrikas wird bestimmt, daß dieses Gebiet innerhalb eines Monats von allen deutschen Streitkräften geräumt sein muß.

Die Bestimmung über die U-Boote lautet: Auslieferung aller U-Boote einschließlich der U-Boot-Kreuzer und Minenleger mit ihrer Bewaffnung und vollständigen Ausrüstung. Sie fahren nach einem von den Alliierten bestimmten Hafen. Solche, die nicht in See stechen können, werden abgerüstet, vom Personal verlassen und unter Aufsicht gestellt. Die Bedingungen dieses Artikels werden in einem Zeitraum von 14 Tagen ausgeführt. Die zu internierenden Schiffe müssen bereit sein, die deutschen Häfen binnen sieben Tagen zu verlassen.

Bezüglich der Blockade heißt es: Die Alliierten sind der Ansicht, daß die Fortsetzung der Blockade die Lebensmittelversorgung nach abgeschlossener Waffenstillstand nicht verhindern wird in dem Maße, wie sie es für notwendig halten werden. Es wird jedoch zum Artikel 26 folgender Satz hinzugefügt:

Die Alliierten und die Vereinigten Staaten beschäftigen sich mit der Frage der Lebensmittelversorgung während des Waffenstillstandes. Die Dauer des Waffenstillstandes wird auf 35 Tage festgesetzt mit der Möglichkeit der Verlängerung. Im Laufe dieses Zeitraumes kann der Waffenstillstand, wenn die Klauseln nicht erfüllt werden, mit 48stündiger Wirkung gekündigt werden. Um die Ausführung zu erleichtern, wird das Prinzip einer ständigen internationalen Waffenstillstandskommission angenommen.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 12. Nov. Dem „Vorwärts“ zufolge hat der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats zu Mitgliedern des Kabinetts für Preußen folgende Genossen ernannt: Paul Hirsch und Heinrich Ströber als Vorsitzende, ferner Otto Braun, Eugen Ernst, Adolf Hofmann. Ein sechstes Mitglied tritt noch hinzu. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Landwirtschaftsministeriums sind die Genossen Otto Braun und Adolf Hofner, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der inneren Verwaltung die Genossen Paul Hirsch und Emil Eichhorn, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei Genosse Eugen Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Finanzministeriums Genosse Dr. Albert Sadelum, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Kultusministeriums die Genossen Adolf Hofmann und Konrad Hähnisch beauftragt. Die Vervollständigung der Regierung erfolgt baldigst.

Berlin, 12. Nov. Bei der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats in Potsdam ist das Neue Palais seinem Schutze unterstellt worden. Die Kaiserin, die Kronprinzessin und andere Prinzessinnen mit ihren Kindern befinden sich dort in voller Sicherheit. Die Kaiserin hat einem Vertreter des Soldatenrates ihren Dank für den bis-

herigen Schutz ausgesprochen und sich dem weiteren Schutz des Soldatenrates anvertraut. Die Gerüchte, wonach die Kronprinzessin von Zwillingen entbunden worden sei und die Kaiserin sich in Holland befinde, sind falsch. Der älteste Sohn des Kronprinzen soll von Fliegeroffizieren im Auto in Sicherheit gebracht worden sein.

Berlin, 10. Nov. Der deutsche Gesandte im Haag und in Brüssel berichtet, daß nach ganz zuverlässigen Nachrichten aus Zielverbandskreisen der Zielverband mit einem bolschewistischen Deutschland keinen Frieden schließen würde, weil er in einem solchen Staat keine Regierungsgewalt finden würde, deren Autorität und Dauer genügend verbürgt sein würden. Der Zielverband würde sich berufen fühlen, in diesem Fall in Deutschland einzumarschieren und in Deutschland Ordnung zu schaffen.

Berlin, 11. Nov. Die holländische Meldung, wonach auch Hindenburg in Holland angekommen sein soll, beruht auf Unwahrheit. Hindenburg befindet sich im Großen Hauptquartier und steht auf dem Boden der neuen Regierung. Auch das Hauptquartier des Kronprinzen Rupprecht befindet sich auf seinem Posten und ist nicht, wie die Meldung der „Nouvelles“ behauptet, auf der Flucht.

Berlin, 11. Nov. Bekanntgegeben wird, dem „Vorwärts“ zufolge, daß sämtliche Kriegsgefangene, einschl. der russischen, sofort aufzugreifen und dem nächsten Gewehr, Kasernen, Internierungslagern usw. zuzuführen sind. Es wird im Interesse der öffentlichen Ordnung dringend gebeten, diese Weisung strengstens durchzuführen. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Leipzig, 10. Nov. Von einem gestern angekommenen Angehörigen der Armee der Westfront wird der „Leipziger Abendzeitung“ glaubhaft versichert, daß es kurz vor seiner Abreise an mehreren Stellen der Westfront zu größeren Verbrüderungsfeiern zwischen deutschen und französischen Truppenteilen gekommen ist, wobei rote Fahnen entrollt und sozialistische Lieder gesungen wurden. Bereits vor vier Tagen sollten, wie dabei französische Truppen erzählten, vier französische Divisionen gemeutert haben, so daß sich Foch veranlaßt sah, sie schleunigst hinter die Front zurückzuziehen. Auch an der früheren deutsch-englischen Front sollen ähnliche Ereignisse stattgefunden haben.

Bremen, 11. Nov. Der „Weserzeitung“ wird mitgeteilt, daß der Arbeiter- und Soldatenrat mit der in seinem Besitz befindlichen Funkstation an der Nordsee folgende Meldung aufgenommen hat: Die französische Regierung ist gestürzt und Poincaré aus Paris geflohen.

Damburg, 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat meldet folgenden Funkspruch aus Wilhelmshaven: Der Großherzog von Oldenburg ist abgesetzt worden.

Gera, 11. Nov. Fürst Heinrich XXVII. i. L. sprach für sich und sein Haus den Verzicht auf den Thron aus.

Karlsruhe, 11. Nov. Der Großherzog von Baden und die Großherzogin-Mutter Luise befinden sich seit vorgestern nicht mehr in Karlsruhe. Der Staatsminister v. Bodman erklärte, daß er dem Großherzog die Abdankung unterbreiten werde.

Karlsruhe, 11. Nov. Der frühere Reichszentraler Prinz Max von Baden ist gestern in Karlsruhe eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich der Herzog und die Herzogin von Braunschweig.

Frankfurt, 11. Nov. Der „Frankfurter Btg.“ wird heute aus Budapest gemeldet: Zuverlässige Nachrichten, die aus Bukarest hier eintreffen, besagen, daß die neue rumänische Regierung an Deutschland den Krieg erklärt hat.

München, 12. Nov. (zb.) Vom bayerischen Ministerium des Innern wird folgende Havasnote weitergegeben:

„Die Alliierten nehmen darauf Rücksicht, daß durch die Fortsetzung der Blockade die Ernährung nicht behindert wird, wenn der Waffenstillstand unter den von ihnen für nötig erachteten Bedingungen abgeschlossen ist. Folgender Satz wird zu diesem Zweck im Text der Waffenstillstandsbedingungen eingefügt:

Die Alliierten und die Vereinigten Staaten beassen sich mit der Ernährung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem als notwendig erkannten Umfang.“

Die bayerische Regierung hatte in einer besonderen Rundgebung durch die Vermittlung der

Schweiz Wilson und die anderen Regierungen der Entente um Milderung der Bedingungen hinsichtlich der Ernährung gebeten.

Amsterdam, 12. Nov. Wie die Niederländische Telegraphenagentur aus dem Haag erfährt, werden hier 100 000 alliierte Kriegsgefangene aus Deutschland erwartet. Heute vormittag wurde ein Ministerrat abgehalten, worin die Bildung einer Kommission beschlossen wurde, die mit der Versorgung und Weiterbeförderung dieser Kriegsgefangenen beauftragt wurde.

Wien, 11. Nov. Die Korrespondenz Herzog meldet aus Innsbruck: Die Bayern setzen ihren Rückzug aus Tirol fort. Sie räumen bereits den Brenner, über welchen die Italiener in Autos folgen. Die Italiener organisieren in Südtirol allmählich den Abtransport und die Abückung der Truppen in die Heimat. Zurzeit sollen sich noch 300 000 österreichische Soldaten in Südtirol befinden.

(zb.) Wien, 11. Nov. Der Staatsrat nahm einen Gesetzesentwurf an, worin Deutsch-Oesterreich als Republik und Bestandteil der deutschen Republik erklärt wird.

Rückmarsch der Bayern aus Innsbruck.

Die bayerischen Truppen verlassen heute Tirol. Der Abtransport der Truppen geht nunmehr glatt vor sich. Den Blättern zufolge organisierten die Italiener den Transport südlich des Brenner derart, daß die Truppen, — es sollen deren noch etwa 300 000 Mann unten stehen, — in den Tälern zurückgehalten werden, um auf den Bahnen Stauungen zu vermeiden. Die Italiener besetzen Brixen und die Franzosen fechten und setzten den Vormarsch gegen den Brenner fort. Es verlautet, daß sowohl die Post als auch der Personenverkehr nach Südtirol baldigst wieder aufgenommen werden sollen. Der Abtransport der italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Reichsangehörigen aus Nordtirol über die Schweiz wird vom 12. bis 14. November durchgeführt.

Budapest, 11. Nov. Der ungarische Ministerrat hält nach wie vor an seiner Zusage fest, daß die deutschen Truppen unbehindert durch Ungarn ziehen dürfen. Die einzige Bedingung ist, daß sie die Waffen abliefern.

Amsterdam, 11. Nov. Aus Paris meldet Havas: Die deutschen Bevollmächtigten haben folgendes gemeldet: Der Termin für die Räumung des linken Rheinufer ist um vierundzwanzig Stunden verlängert worden.

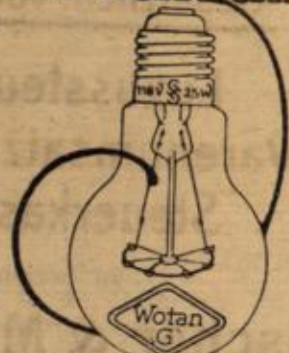
Amsterdam, 11. Nov. Das Gerücht, daß der Kronprinz ebenfalls in Holland eintraf, ist anscheinend unbegründet. Wohl aber befinden sich der jüngste Prinz und General v. Falkenhayn im Gefolge des Kaisers.

Haag, 11. Nov. Holländisch Nieuwes Bureau meldet aus Paris: Die Friedensverhandlungen werden voraussichtlich in Versailles stattfinden.

Lugano, 11. Nov. Wie die „Zürcher Volkswacht“ mitteilt, ist Kaiser Karl mit seiner Familie angeblich in der Schweiz eingetroffen.

(zb.) Basel, Die „Zürcher Morgenztg.“ erfährt aus Innsbruck: In der italienischen Armee macht der Auflösungsprozeß Fortschritte.

Gasgefüllte
Wotan-
Lampen
sind zeitgemäß



Mehr Licht für gleiches Geld.

Die italienischen Soldaten erklären, jetzt sei der Friede da und sie gingen nach Hause wie die Oesterreicher. In der dritten italienischen Armee verweigerten die Soldaten den Gehorsam. Auf die sechste italienische Armee hat die Auflösungsbewegung besonders übergriffen, nachdem sie den Auflösungsprozess bei den Oesterreichern bemerkte.

Genf, 11. Nov. Der „Herald“ meldet vom Freitag aus Newyork: Nach einer Erklärung des Senators Lodge sei mit dem Abschluss des Friedens innerhalb fünf Wochen zu rechnen. Die Friedensverhandlungen würden nur von kurzer Dauer sein, da die Grundzüge des Friedens in den 14 Bedingungen Wilsons enthalten seien.

Bern, 11. Nov. (Schweizerische Depesch-agentur.) Angesichts der allgemeinen äußeren und inneren Lage hat der Bundesrat die sofortige Mobilisation einer Anzahl von Truppenkörpern der 1., 3., 4., 5. und 6. Division angeordnet. Augenblicklich ist die Lage ruhig.

Zürich, 11. Nov. Am Sonntagnachmittag sollte eine öffentliche Kundgebung zur Feier des Jahrestags der sozialistischen Revolution in Russland stattfinden. Trotz des allgemeinen Versammlungsverbotes des Divisionskommandos sammelte sich eine Menschenmenge auf dem Frauenmünsterplatz an. Ein Zug Infanterie erschien und wurde mit Pfeifen empfangen. Mit Stöcken wurde gegen die Soldaten vorgegangen. Das Militär schob in die Luft. Es gab drei Leichtverwundete. Den ganzen Tag befanden sich dichte Menschenmassen im Stadtdinnern, doch herrschte Ruhe und Ordnung. Bern und die übrigen Städte der Schweiz sind ruhig. — Der Bundesrat hat beschlossen, das Truppenaufgebot in Zürich in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Der Züricher Regierung wird überlassen, im Einvernehmen mit dem Truppenkommando Maßnahmen zu treffen, die notwendig erscheinen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Zürich.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Conriths-Nahler.
(52. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

Frau von Rehling war erbläht. Aber noch gab sie ihr Spiel nicht verloren.

„Ach, mein Gott, was tut eine Mutter nicht, wenn sie das Leid ihres Sohnes sieht. Glaube doch, daß dich Gregor liebt. Ich wußte das und hoffte, er würde dich überzeugen, wenn er dich selbst sprechen könnte. Und da ihn Oheim Michael hinauswies, ließ ich ihn heimlich wieder ein. Daß sich Gregor von seiner Leidenschaft fortreißen lassen würde, wußte ich doch nicht. Ich glaubte ja, auch du seiest ihm gut und es bedürfte nur einer Aussprache zwischen euch. Seine Liebe sollte dich wenigstens zum Mitleid stimmen.“

„Mein, Tante, selbst wenn mich Gregor liebte, was ich nicht glaube, selbst dann würde ich nur verächtlich denken über einen Menschen, der sich solcher Mittel bedient, um sein Ziel zu erreichen. Laß uns diese Unterredung beenden, sie führt zu nichts. Ich kenne euch zu gut. Alles, was ich

tun kann, ist, daß ich versuchen will, eurer ohne Groll zu gedenken. Duakle mich nicht mehr. Wenn du willst, daß ich etwas für dich tun soll, so gehe jetzt. Ich lasse dich gleich wieder nach der Station fahren. Du kannst in Berlin übernachten, ich werde dir Geld geben, soviel ich augenblicklich zur Verfügung habe. Du kehrt nach D... zurück. Ich habe die Absicht, Oheim Michaels Sammlung in den Erdgeschos-Räumen seines Hauses aufzustellen, zur freien Benutzung und Besichtigung für die Universität. Der alte Friedrich, der damit genau Bescheid weiß, soll Aufsicht darüber werden. Und in den Garten soll jedermann freien Eintritt haben. Unter Oheims Namen soll gleichsam ein kleines, wissenschaftliches Museum in seinem Hause entstehen. Ich weiß, wie sehr Oheim Michael an seiner Sammlung hing und weiß, daß ich so in seinem Sinne handle. Herr Heerfurt befindet sich bereits mit meiner Vollmacht ausgerüstet in D... Ueber die oberen Räume des Hauses habe ich noch nicht verfügt. Dort kannst du also wohnen, so lange du lebst. Alles andere will ich mit meinem Verwalter besprechen. Er wird dir dann mitteilen, wie hoch die Rente bemessen sein soll, die ich dir aussetzen lasse. Not sollst du gewiß nicht leiden, das würde auch Oheim Michael nicht wollen, wenn er auch im ersten Jörn so hart mit dir verfahren konnte. Und nun erspare uns beiden alles weitere. Es ist mein fester, unabänderlicher Entschluß. Dorein mußt du dich fügen.“

Frau von Rehling sah mit klammernden Augen in das blasse, junge Gesicht. Und der Ausdruck fester Entschlossenheit, der darauf lag, zeigte ihr wohl, daß es geraten war, alle weiteren Manöver zu unterlassen.

Nach einigen kläglichen Versuchen, sich zu rechtfertigen, verzichtete sie auf weiteres. Sanna handigte ihr eine Summe Geldes ein und ließ den Wagen vorfahren. Frau Heerfurt ließ schleunigst die beiden großen Koffer wieder ausladen und schärfte dem Kutscher ein, flott drauf los zu fahren, damit er ja zur Zeit zur Station kam.

Dann fuhr Frau von Rehling nach kurzem Abschied davon.

Sanna sah ihr eine Weile mit starren Augen nach. Und dann warf sie sich in die Arme der Frau Heerfurt und schluchzte krampfhaft auf.

„Gott sei Dank, daß ich fest bleiben konnte. Ich hatte so große Angst, daß sie mich wieder in ihren Bann ziehen würde. Unter ihren Augen mußte ich mir Gewalt antun.“

Die Verwalterin strich zart und leise über ihr Haar.

„Tapfer sind Sie gewesen, gnädiges Fräulein, ich habe meine Freude dran gehabt im Nebenzimmer. Nun wird die Tante wohl das Wiederkommen vergessen.“

18. Kapitel.

Am nächsten Tage traf Frau von Seltz ein. Sanna empfing sie mit warmer Herzlichkeit. Daß Herr von Gerlach ihr Frau von Seltz empfahlen hatte, galt ihr schon allein als ein Freibrief für diese. Außerdem fühlte sie sofort große Sympathie für die gütige Frau, die etwas unbedingt Mütterliches in ihrem Wesen hatte.

Schnell waren sich die beiden Damen innerlich

nahe. Frau von Seltz übernahm ihr Amt mit großem Eifer und feinem Empfinden. Sie wußte Sannas bedrücktes Gemüt aufzuheitern und versuchte in zarter Weise ihr Selbstgefühl zu steigern und ihr die ausbleibenden Gedanken an das tragische Ende ihrer Eltern zu verschonen. Sanna hatte sich im Herzen noch nie so unbedingt an einen Menschen angeschlossen, wie sie es jetzt an Frau von Seltz tat.

Ein heiterer Friede herrschte jetzt in Glossow und Sanna blühte auf wie eine Blume, die man aus dem Schatten in den hellen, warmen Sonnenschein gestellt hatte. Die schüchterne Traurigkeit ihres Wesens wandelte sich in einen stillen Frieden, der von sonniger Heiterkeit durchleuchtet wurde. Sogar ein leichter Zug von Schelmerei erschien zuweilen auf ihrem reizenden Gesicht, hauptsächlich, wenn Rolf von Gerlach sich mit ihr neckte, in seiner gutmütig oheimhaften Weise, die ihm so wohl anstand.

Sanna machte sich keine Gedanken darüber, warum sie Rolf von Gerlach stets mit einem warmen Glücksgefühl entgegenseh und warum sie stets ein Entzücken hatte, als würde ihr etwas Kostliches geschenkt, wenn er mit ihr zusammentraf. Sie hoffte und wünschte nichts mehr von der Zukunft, als daß es immer so bleiben möge. Das, was sie für Gerlach empfand, hielt sie für Freundschaft, und diesem Gefühl wehrte sie den Einzug in ihr Herz nicht, sondern öffnete es weit und rückhaltlos.

Heerfurt war einige Tage nach Frau von Rehling's Besuch wieder nach Glossow zurückgekehrt. Er hatte diese in D... noch gesprochen und mit Schreden gehört, daß sie in seiner Abwesenheit in Glossow gewesen war. Sehr froh war er, daß seine junge Herrin so fest drauf gebrungen hatte, daß sie sich sofort wieder entfernte.

Frau von Rehling hatte Heerfurt gewaltig schön getan, um ihn zu bestimmen, bei Sanna zu ihren Gunsten zu sprechen, damit diese die versprochene Rente recht hoch bemessen sollte.

Bei der Rückkehr besprach er diese Angelegenheit mit Sanna. Er berichtete ihr auch, was ihm Friedrich erzählt hatte, und sein ehrliches Gesicht rötete sich vor Jörn und Empörung, als er hörte, daß die ränkevolle Frau versucht hatte, Sanna die Schuld an dem schnellen Tode des Oheims aufzubürden.

Trotzdem stimmte er zu, daß Sanna ihr eine Rente anweisen ließ, die so bemessen war, daß sie bequem in der bis jetzt gewohnten Weise leben konnte, denn er wußte, daß Sanna sonst nicht ruhig sein würde.

Die Angelegenheit wurde sofort geordnet. Der alte Friedrich hatte sich sehr hoch geehrt gefühlt, daß er als Aufsicht über die Sammlung seines Herrn angestellt wurde. Er verwaltete dies Amt auch in Zukunft mit großer Würde und großem Verständnis und sah streng darauf, daß Frau von Rehling die unteren Räume des Hauses nicht betrat. Sie hatte nur Sitz und Stimme im Obergeschos.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Zahn-Atelier
Radesheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.
Sprechstunden für Zahnleidende:
Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.
Fernsprecher Nr. 230. **Rasche, Dentist.**

Gesetzlich vorgeschrieben!
Luxussteuerbücher
Warenumsatzsteuerbücher
Steuerkassabücher
zu beziehen durch
Fischer & Metz, Radesheim.

Weinbergs-Pfähle!
Fünf verschiedene Sorten und Qualitäten:
Tannene, geriffene kieferne, Gold-Lärchen, Primiffia, gefägte, kyanifizierte.
Rundstäbe kyanifizierte, Weinbergsstückel imprägnierte, sowie etc. kyanifizierte
1.50, 1.75, 2.— Meter.
Große Auswahl Pfähle imprägniert und kyanifizierte, zur Baumpflanzung
Imprägnierte Pfähle zur Bauanlage in 2 bis 4 Meter Länge, 5—12 Zentimeter Zapfstärke.
Wer jetzt kauft und bezieht, tut gut daran.
Verkauf ab Lager gegen Kassa. Versand unter Nachnahme.
Gregor Dillmann, Geisenheim a. Rh.

Junger Mann
event. Kriegsbeschädigter oder
tüchtiges Fräulein,
gewandt im Stenographieren und mit der Schreibmaschine vertraut, zur Führung der Weinlagerbücher gesucht.
Joseph Barth,
Weinhandlung,
Radesheim a. Rh.

Waschfrau
gesucht.
Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Monatsmädchen
gesucht.
Geisenheimerstraße 21.
Röhm
sucht Stelle für sofort, eventuell auch für Aushilfe.
Gefl. Offerten unter E. S. 18 an den Verlag ds. Bl.